

ŠKODA *KURIER*

ZEITSCHRIFT FÜR FREUNDE
KLASSISCHER ŠKODA AUTOMOBILE

01/2023



Skoda auch 2023 auf der Techno Classica



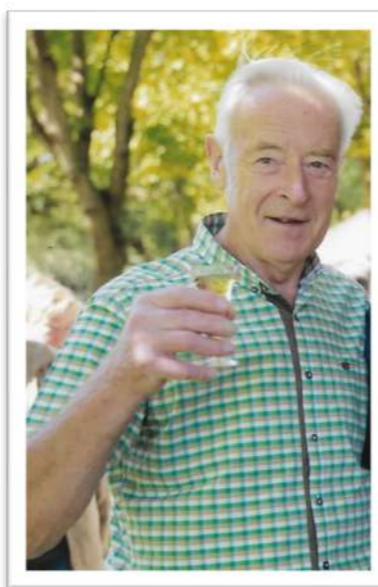
Wir trauern um Günter Seydel

Am 18.04.2023 verstarb unerwartet Günter Seydel

Wir trauern um unser langjähriges und aktives Mitglied Günter Seydel.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Lebensgefährtin Renate
und allen Familienmitgliedern.

*Der Vorstand im Namen aller Mitglieder der
Skoda – Oldtimer IG Deutschland e.V.*



Inhaltsverzeichnis

Seite	
4 - 7	Verkaufsanzeigen
8	Geschichte der Motoren und Getriebe – Skoda Technikgeschichte im Erscheinungsbild von Kunstdrucken
9	Buch „Spartak, Octiva, Felicia“ von Jan Tucek
10	Ausstellung und Bücher zu Skoda-Fahrzeugen
11 - 12	Neues Jahr – neue Mitglieder
13 - 14	Mit der IG auf der Techno Classica vom 12.04 – 16.04.2023 in Essen
15 - 19	„Mit dem Wind in den Haaren“
20	Classic Days vom 04.08. – 06.08.2023 in Düsseldorf
21	Einladung zur Mitgliederversammlung der Skoda Oldtimer-IG Deutschland für klassische Automobile e. V.
22 - 28	Satzung der Skoda Oldtimer-IG Deutschland für klassische Automobile e. V.
29 - 30	Anmeldung zum Herbsttreffen der Skoda Oldtimer-IG in Nohfelden-Bosen (Saarland) vom 1. – 4. September 2023
31	Programm für das Herbsttreffen vom 1. – 4. September 2023 in Nohfelden-Bosen (Saarland)
32	Kontaktdaten Vorstand und Ansprechpartner
33 - 35	Mitgliedsantrag (inkl. Datenschutzerklärung und SEPA-Lastschriftmandat)

! In eigener Sache !

Liebe Vereinsmitglieder,

bitte denkt bei einer Änderung der Adresse, der Telefonnummer oder der E-Mailadresse auch an uns!

Euer Vorstand

Impressum:

Der Skoda-Kurier erscheint dreimal im Jahr als Vereinszeitung der Skoda Oldtimer IG Deutschland für klassische Automobile e.V., Hauptstraße 91, 61267 Neu Anspach.

Redaktionsleiter: Frank Lohmeier, Alexander Bugala (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Maria-Katharina Lohmeier (kurier@skoda-oldtimer.de)

Verkaufsanzeigen

Im Auftrag meines Vaters (Frank Obst) stelle ich Folgendes zum Verkauf. Bei Interesse oder Fragen zum Auto beziehungsweise Verkaufsteil nehmen Sie bitte telefonisch oder gerne auch per WhatsApp Kontakt zu mir auf unter folgender Nummer: 0176/43314988

Caroline Eckardt

Oktavia Kombi BJ 1969

- TÜV bis 04/24
- Alltagstauglicher Zustand
- Preis: 5.890,00 EUR



Im Auftrag meines Vaters (Frank Obst) stelle ich Folgendes zum Verkauf. Bei Interesse oder Fragen zum Auto beziehungsweise Verkaufsteil nehmen Sie bitte telefonisch oder gerne auch per WhatsApp Kontakt zu mir auf unter folgender Nummer: 0176/43314988

Caroline Eckardt

3 Motoren und Kleinteile für Skoda Octavia zum Herrichten

- Bilder auf Anfrage
- Preis: VB

4 gebrauchte Türen für Skoda 105

- Preis: 250,00 EUR



Octavia Combi - BJ 1969

Biete meinen Skoda Octavia Combi - BJ 1969 zum Verkauf. Das Fahrzeug ist seit 2011 in meinem Besitz und steht trocken in meiner Werkstatt. Der Motor dreht - Schaltgetriebe lässt sich gut durchschalten - Karosserie benötigt Pflege - Anhängerkupplung vorhanden - Innenraum wie Armaturen, Sitze und Dachhimmel im guten Zustand.

Preis 1.200,00 € (VB)

André Drangosch – Magdalenenstraße 30 – 03238 Finsterwalde – Mobil 0172 374 329 5

Mit freundlichen Grüßen André Drangosch

**Skoda Octavia - BJ 1961**

Hallo,

ich habe einen Skoda Octavia Bj 61. Eigentlich wollte ich ihn irgendwann mal aufbauen lassen und selbst fahren. Doch leider kommt es manchmal anders als man denkt und die Umstände zwingen mich leider dazu, ihn zu verkaufen. Er ist zwar nicht in einem Top Zustand, aber es ist alles noch im Original vorhanden, auch ein paar Ersatzteile liegen im Kofferraum und die Scheiben sind alle intakt. Die Originalpapiere habe ich auch. Das Auto steht auch immer in einer Halle. Das Auto steht derzeit in Neustadt-Glewe (bei Schwerin). Ich selbst komme aus dem Berliner Umland. Falls Ihr Interesse an meinem Auto oder den Teilen habt, könnt Ihr Euch gerne bei mir melden.

Mehr Fotos auf: <https://www.skoda-oldtimer.de/inserate.html>

Preis: 1.500,-€

Vielen Dank und viele Grüße

Claudia Jörss

0170 7760565 - info@regenmaedchen.de



Geschichte der Motoren und Getriebe – ŠKODA Technikgeschichte im Erscheinungsbild von Kunstdrucken

2021 erschienen bei Moto Public drei Bände zu Motoren und Getrieben bei ŠKODA von 1899 bis zur Gegenwart. Der Autor Martin Chlupáč setzt damit mehreren Generationen von Automobiltechnikern und Ingenieuren bei Škoda ein würdiges Denkmal.

Der interessierte Leser kann in diesen 3 Bänden die Entwicklung von Motoren und Getrieben bei ŠKODA über 120 Jahre nachvollziehen. Neben den Verkaufsschlägern werden auch Entwicklungszweige dargestellt, die nicht zur Großserie führten oder nur geringe Stückzahlen beinhalteten.

Martin Hrdlička, Leiter der Aggregate- und Fahrwerksentwicklung bei ŠKODA Auto, war wesentlich an der Ausgestaltung dieser Bücher zur Technikgeschichte beteiligt und wünscht sich, dass diese Geschichte Motivation für Zukünftiges wird.

Martin Hrdlička entstammt einer ŠKODA-Dynastie. Sein Großvater war von 1929 bis 1942 Generaldirektor des Automobilwerkes ŠKODA. Sein Vater, Petr Hrdlička, erhielt 1983 von der Regierung der CSSR den Auftrag zur Entwicklung eines frontgetriebenen PKW. Der ŠKODA Favorit wurde erstmals im September 1987 auf der Maschinenbaumesse in Brno vorgestellt.

Viel Spaß bei der Lektüre.

Frank Lohmeier

Bestellung und Lieferung:

1. Die Bücher können über die E - Mail amatejka@km-publicity.cz bestellt werden.
2. Die Bücher kosten 42,00 € plus Versand pro Stück.
3. Die Bezahlung erfolgt auf das Konto:
IBAN: CZ09 0300 0000 0002 2764 3406
BIC: CEKOCZPP



Buch "Spartak, Octavia, Felicia" von Jan Tuček

79Oktan bietet eine Neuauflage von "Spartak, Octavia, Felicia" an

Liebe Vereinsmitglieder,

die Neuauflage des Buches ist nun bestellbar unter folgendem Link:

<https://79oktan.de/shop/detailview?no=B0088> bzw. einfach unter www.79oktan.de.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Mai

79oktan oHG

Talstraße 14

09306 Zettlitz

0800-79 65 826

www.79oktan.de

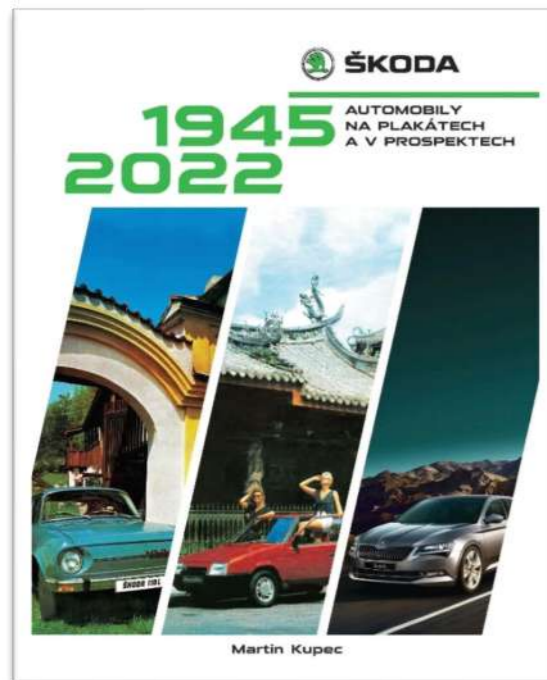


Ausstellung und Bücher zu Škoda-Fahrzeugen

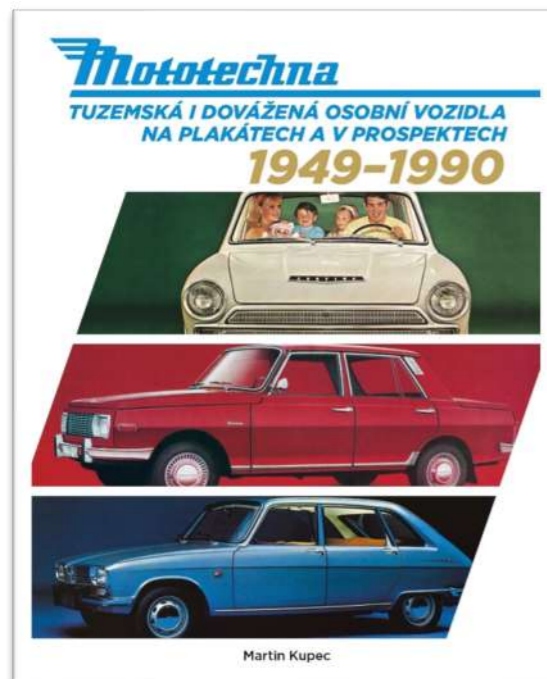
Škoda automobily na plakátech a v prospektech, 1945–2022

Škoda Automobile auf Plakaten und in Prospekten, 1945–2022

Buch zu Škoda-Werbeplakaten vom Martin Kupec



Ausstellung in Jihočeské muzeum in České Budějovice
(Südböhmisches Museum in Budweis)
vom 3. Februar bis 4. Juni 2023



Mototechna, tuzemská i dovážená vozidla na plakátech a v prospektech 1949–1990
Mototechna, nationale und Importfahrzeuge auf Plakaten und in Prospekten 1949–1990
Buch vom Martin Kupec

Unter nachfolgendem link findet ihr weitere Literatur:

<https://www.techbooks.cz/techbooks/eshop/0/0/5/14301-Skoda-automobily-na-plakatech-a-v-prospektech-1945-2021>

Text und Bilder: Karel Gerolt

Neues Jahr - neue Mitglieder

Wir begrüßen 2023 ganz herzlich als neue Mitglieder mit ihren Fahrzeugen im Verein:

Frank Manß, Gerstungen

Julia Peters, Bischoffen (Familienmitglied)

Guido Wachholz, Wartenberg

Willhelm Bosselaar, Aagtekerke (NL)



Felicia von Marko Kaden mit Sabine Kaden Marlow, Inning A.A



Joachim Blau mit Skoda Favorit, Tauer



Wolfgang Götze, Luckenwalde



Mit der IG auf der Techno Classica vom 12.04.-16.04.2023 in Essen

Die Stiftung Automuseum Volkswagen nahm an dieser Techno Classica mit den Marken VW, Audi und Skoda teil. Es war alles in einem erheblich kleineren Rahmen als vor der Pandemie. Entsprechend klein war die Anzahl der Teilnehmer der IG, die daran teilnehmen konnte.



Nach der neuen Strategie des Skoda-Vorstandes stehen die "Young Customers" im Mittelpunkt. Selbst damit konnte die IG dienen.

Skoda stellte neben einem Skoda Fabia als Rallyefahrzeug einen Superb OHV, einen Skoda 1100 OHC Coupe von 1959 auch einen Skoda Hispano Suiza von 1928 aus. Vom Coupe wurden zwei Stück und vom Hispano Suiza bei Skoda in Lizenz 100 Fahrzeuge hergestellt. Beide Fahrzeuge wurden zum ersten Mal auf der Techno Classica der Öffentlichkeit vorgestellt.



Nach der Resonanz der Besucher waren beide Fahrzeuge eindeutig die Highlights der Techno-Classica und ein Publikumsmagnet. Die meisten Fragen kamen zu diesen beiden Fahrzeugen.

Als ein besonderes Schmankerl für die PS-Fraktion war auch ein 130 RS-Motor von Herkommer Kfz-Technik ausgestellt, der interessierten Besuchern auch unter Vollast in Betrieb vorgestellt wurde, was jedoch die Ordner auf den Plan rief.



Insgesamt war es eine sehr gelungene Veranstaltung und wir hoffen, dass die nächsten Techno-Classicas in einem größeren Rahmen stattfinden können. Wir danken der Stiftung Automuseum Wolfsburg für die Einladung.

Alexander und Jakub Bugala

„Mit dem Wind in den Haaren“



Das Coupe Skoda Rapid wurde auch zu einem Cabriolet umgebaut. Der erste Umbau erfolgte 1983 durch die westdeutsche Firma Meise – über 300 Cabriolets- wurden durch die englische Firma LDD umgebaut. Das tschechoslowakische Unternehmen Metalex stellte ein Dutzend Cabrios für Kunden aus Westdeutschland her, neun weitere wurden in Dänemark und sechs in Kanada umgebaut.

Das Cabriolet der Firma Meise aus Recklinghausen kam ohne einen Überrollbügel aus. Die Funktion des Überrollbügels übernahm der verstärkte Rahmen der Frontscheibe. Die Steifigkeit der Karosserie wurde durch verstärkte Stahlprofile in den Schwellern erreicht.

Das Meise Cabriolet zeichnete sich durch deutlich verstärkte Schweller mit einem überdimensionierten Stoffverdeck aus, welches die Sicht nach hinten erheblich einschränkte. Die Fenster waren rahmenlos gestaltet, allein die Dreieckfenster behielten einen leichten Rahmen.

Die ersten Cabriolets der Firma Meise hatten einen 1174 cm³ Motor mit 58 PS und ein Viergang-Getriebe. Im Jahre 1984 wurden diese Fahrzeuge für 17.500 DM angeboten, während das Standard Rapid Coupe - in Deutschland als Skoda 120G verkauft - 9.887 DM kostete. Im Vergleich dazu wurden für das gerade 3,5 m lange Talbot Samba Cabriolet mit dem 1,4 l Motor, Frontantrieb und einer Pininfarina Karosserie 19.900 DM aufgerufen.

Die Firma Meise stellte einige Dutzend Cabriolets her, 10 wurden in Österreich bei der Firma Gräf und Stift komplettiert.



Ohne Überrollbügel: Cabriolet der Firma Meise komplettiert in Österreich



Cabriolet Rapid 130 von Meise zum Verkauf in den Niederlanden angeboten



Rapid LDD Standard war mit dem Überrollbügel in Form eines H ausgestattet

Die Produktion setzte sich bei der Firma Meise in den Jahren 1985 und 1986 auf Basis des modernisierten Rapid 130 als M-Modell mit 1.289 cm³ und einem Fünfgang Getriebe fort. In dieser Ausstattung wurde das Cabriolet in den Niederlanden von dem Skoda-Importeur Auto Palace angeboten.

Die meisten Coupes Skoda Rapid wurden nach Großbritannien exportiert, wo auch das erfolgreichste Cabriolet entstand. In Kooperation von Skoda Great Britain Ltd. wandelte die Firma LDD (Ludgate Design and Development) aus Tonbridge (Kent) das Coupe zu einem Cabriolet um.

Roger Ludgate, der Chef von LDD, war von der Ausbildung Architekt und dies merkte man dem Umbau zu einem Skoda Rapid LDD deutlich an. Die ersten Exemplare entstanden 1984 auf Basis des Coupe Rapid in der ersten Serie mit der engen Spur, den Garde-Scheinwerfern mit dem 1.174 cm³ mit 58 PS und einem Viergang-Getriebe.

Das LDD Cabriolet behielt die Türen im ursprünglichen Zustand mit Fensterrahmen. Das Dach inklusive der seitlichen Fenster wurde komplett abgetrennt. Die Sicherheit der Insassen gewährleistete ein Überrollbügel in Form eines H mit einem verstärkten Rahmen der Frontscheibe.

Selbstverständlich wurden die Schweller sowie deren hinteren Seitenpartien mit hohlen Stahlprofilen verstärkt. Dabei blieb das Cabriolet ebenso wie das Coupe ein 2+2 Sitzler. Das Stoffverdeck hatte seitliche Fenster im Fond und das Verdeck wurde in einen Sicke hinter den Rücksitzen gefaltet, so dass die Sicht nach hinten nicht gestört war. Über den oberen Rahmen der Frontscheibe war ein kleines Laminat-Panel angebracht, welches die Aufgabe eines Deflektors hatte und das Einströmen von Fahrtwind unter das Verdeck verhinderte.

Bis 1988 entstanden pro Woche drei Fahrzeuge mit einem Gesamtvolumen von 300 Cabriolets, meistens auf Basis des Coupes Rapid mit dem 1.289 cm³ Motor und einem Fünfgang Getriebe. Für diese Version wurde die Bezeichnung LDD Cabriolet Standard gewählt, im Frühjahr 1988 wurde das LDD Cabriolet Lux vorgestellt.

Das war eigentlich ein Halbcabrio mit einem festen Rahmen an den hinteren Fenstern, allerdings kleiner als beim Coupe, mit einem Stoffverdeck versehen, welches wiederum in einer Sicke hinter den Rücksitzen verstaut werden konnte. Das Gewicht des Cabriolets hatte ein Gewicht von 1.075 kg und damit 175 kg mehr als das Coupe. Der Umbau eines Coupes zu einem LDD Cabriolet Lux kostete 1.869 Pfund, zu einem LDD Standard 1.306 Pfund, wobei das Coupe Skoda Rapid in Großbritannien 3.950 Pfund kostete. Bis 1990 entstanden ca. 340 LDD Cabriolets inklusive der letzten Versionen Rapid 135 und 136. Einige Dutzend LDD Cabriolets werden heute von tschechischen Sammlern gepflegt und gehgt.



Ein LDD Standard



Ein LDD Lux

1987 stellte die bayerische Firma Hainzinger aus Regensburg einen Prototyp eines Cabriolets auf Basis eines Rapid 130 ohne einen Überrollbügel her. Der Inhaber der Firma Hainzinger hatte zwar die TÜV-Homologation für westeuropäische Märkte, hatte jedoch Schwierigkeiten für die Produktion einen Partner zu finden. Letztendlich vertraute die Firma Hainzinger die Produktion von zwölf Cabriolets dem tschechoslowakischen Unternehmen Metalex in Mělník an. Die Hainzinger Cabriolets hatten fensterlose Rahmen, lediglich an der Frontscheibe verblieben kleine Dreiecksfenster. Das Profil der offenen Karosserie ohne einen Überrollbügel verbesserte eine um 60 cm erhöhte Heckpartie. Die Stoffverdecke mit Plastikscheiben wurden von einer tschechoslowakischen Firma aus Prag an Metalex geliefert.

Zwischen 1987 und 1988 baute das dänische Unternehmen S. E. Christiansen aus Gredstedbro neun Skoda Rapid Coupes zu Cabriolets um. Die dänischen Cabriolets sahen den britischen LDD Standard sehr ähnlich, hatten jedoch keine Querstrebe zwischen der Frontscheibe und dem mittleren Bügel. Sechs Skoda Rapid Coupe wurden im gleichen Zeitraum in Kanada vom dortigen Importeur Skodacar zu Cabriolets umgebaut.

Text: Jan Tuček

Fotos: Jan Tuček und Archiv Skoda Auto

Übersetzung: Alexander Bugala



Einer der ersten Cabriolets Rapid 136 MTX für die Firma Hainzinger (1989)



Ein dänisches Cabriolet

Classic Days vom 04.08 - 06.08 2023 in Düsseldorf

Entgegen der ursprünglichen Ankündigung beteiligt sich Skoda Deutschland dieses Jahr weder am OGP am Nürburgring noch am Eifel Rally Festival.

Als Ausgleich nimmt Skoda Deutschland an den Classic Days in Düsseldorf (www.classic-days.de) teil.

Wir haben die Möglichkeit als Verein ebenfalls an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Classic Days fanden früher am Schloss Dyke statt und sind eine vielbeachtete Oldtimerveranstaltung, die nun an der Messe in Düsseldorf ausgerichtet wird. Nach Mitteilung der Veranstalter sind die Classic Days das weltgrößte Open-Air-Oldtimerfestival. Das gebotene Programm ist wirklich beachtlich und für jeden ist etwas dabei.

Die Anreise ist am Donnerstagabend, die Abreise ist am Sonntag nach 16.00 Uhr. Die Fahrzeuge werden an drei Tagen am Messegelände der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Anmeldung erfolgt über die IG, wobei die Teilnehmer schon mit der Anmeldung ein Online-Ticket auf eigene Kosten buchen müssen. Die Zimmer sind selbst über die Teilnehmer zu buchen.

Ein eigenständiges Programm ist weder über die IG noch über Skoda-Deutschland geplant. Am Parkplatz am Rhein besteht die Möglichkeit der Übernachtung mit dem Wohnmobil. Laut Auskunft des Veranstalters ist eine Vorabbuchung jedoch nicht möglich. Die Vergabe der Wohnmobilplätze erfolgt vor Ort nach Kapazität. Über drei Tage bleiben die Fahrzeuge vor Ort.

Der Anmeldeschluss ist die erste Juni Woche.

Es wäre schön, wenn wir eine Rückmeldung bekommen könnten, ob Interesse an der Teilnahme an den Classic Days besteht. Beim Frühjahrstreffen ist genügend Zeit, sich über die Veranstaltung auszutauschen.

Der Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Skoda Oldtimer – IG Deutschland für klassische Automobile e.V.

Veranstaltungsort: Victor's Seehotel Weingärtner
Bostalstraße 12, 66625 Nohfelden-Bosen

Datum der Veranstaltung: Samstag, den 02.09.2023 – 20.00 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Anwesenden durch ein Mitglied des Vorstandes der Skoda Oldtimer – IG Deutschland für klassische Automobile e.V.
2. Bericht über die Vereinsaktivitäten im Geschäftsjahr 2022/2023
3. Bericht des Kassenwartes über den Kassenstand
(Bei Verhinderung des Kassenwartes wird sein Bericht durch ein Mitglied des Vorstandes verlesen)
4. Bericht eines Kassenprüfers über die Prüfung des Kassenstandes und Empfehlung an die Mitglieder
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022/2023
6. Informationen zu Aktivitäten für das Geschäftsjahr 2023/2024
7. Änderung der Satzung vom 5. September 2020
 - 7.1. Diskussion mit anschließender Beschlussfassung der Änderung des § 2
 - 7.2. Diskussion mit anschließender Beschlussfassung der Änderung des § 3
 - 7.3. Diskussion mit anschließender Beschlussfassung der Änderung des § 5
 - 7.4. Diskussion mit anschließender Beschlussfassung der Änderung des § 8
 - 7.5. Diskussion mit anschließender Beschlussfassung der Änderung des § 9
8. Wahl des Wahlleiters für die Wahlen der Vereinsvorstandsmitglieder
9. Entlassung des alten Vorstandes
10. Wahl des neuen Vereinsvorstandes
 - 10.1. Wahl des/der Schriftführers/Schriftführerin
 - 10.2. Wahl des/der Kassenwartes
 - 10.3. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden
 - 10.4. Wahl der Vorsitzenden
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Ernennung/Bestimmung des/der Datenschutzbeauftragten für den Verein
13. Anträge von Mitgliedern
14. Informationen des Vorstandes

Anträge zur Mitgliederversammlung können die Mitglieder, entsprechend § 8 der Satzung der Skoda Oldtimer – IG Deutschland für klassische Automobile e.V., bis zum 25.08.2023 schriftlich einreichen.
(Mailadresse: info@skoda-oldtimer.de)

gez. Alexander Bugala

Satzung

der Satzung der Skoda Oldtimer-IG Deutschland für klassische Automobile e.V.

Alt	Neu
<p>§ 1 Name und Sitz</p> <p>Der Verein führt den Namen „Skoda Oldtimer-IG Deutschland für klassische Automobile e.V.“, im folgenden Verein genannt. Er hat seinen Sitz in 61267 Neu-Anspach, Hauptstraße 91.</p> <p>Die Eintragung in das Vereinsregister wird beantragt.</p>	<p>§ 1 Name und Sitz</p> <p>Der Verein führt den Namen „Skoda Oldtimer-IG Deutschland für klassische Automobile e.V.“, im folgenden Verein genannt. Er hat seinen Sitz in 61267 Neu-Anspach, Hauptstraße 91.</p> <p>Die Eintragung in das Vereinsregister wird beantragt.</p>
<p>§ 2 Aufgaben und Ziele</p> <p>Der Verein hat die Aufgabe, sich für die Erhaltung, Restaurierung und Pflege der klassischen Skoda Automobile (Oldtimer Kulturgut) einzusetzen. Treffen im Inn- und Ausland zur Förderung des Erfahrungsaustauschs und des technischen Know-hows unter den Mitgliedern zu organisieren.</p> <p>Der Verein hat die Aufgabe die Herausgabe einer Vereinszeitung, in der Regel, bis zu 4-mal im Jahr zur Information der Mitglieder zu organisieren.</p> <p>Führung eines Fahrzeugregisters zur Dokumentation des Bestandes an historischen Skoda Vor- und Nachkriegsfahrzeugen.</p> <p>Er kann darüber hinaus auch kulturelle Aufgaben wahrnehmen.</p> <p>Der Verein erstrebt keine wirtschaftliche Geschäftigkeit. Dennoch ist er berechtigt, eigenständig Sponsorenverträge mit Betrieben, Firmen, Einrichtungen, aber auch Einzelpersonen einzugehen, die dem alleinigen Ziel dienen, Veranstaltungen des Vereins zu unterstützen. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p> <p>Er verfolgt keinen politischen oder religiösen Zweck. Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er fördert die soziale Integration ausländischer Mitbürger. Der Verein tritt extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen. Der Verein bietet nur solchen Personen eine Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen.</p>	<p>§ 2 Aufgaben und Ziele</p> <p>Der Verein hat die Aufgabe, sich für die Erhaltung, Restaurierung und Pflege der klassischen Skoda Automobile (Oldtimer Kulturgut) einzusetzen. Treffen im In- und Ausland zur Förderung des Erfahrungsaustauschs und des technischen Know-hows unter den Mitgliedern zu organisieren.</p> <p>Der Verein hat die Aufgabe die Herausgabe einer Vereinszeitung, in der Regel, bis zu 3-mal im Jahr zur Information der Mitglieder zu organisieren.</p> <p>Er kann darüber hinaus auch kulturelle Aufgaben wahrnehmen.</p> <p>Der Verein erstrebt keine wirtschaftliche Geschäftigkeit. Dennoch ist er berechtigt, eigenständig Sponsorenverträge mit Betrieben, Firmen, Einrichtungen, aber auch Einzelpersonen einzugehen, die dem alleinigen Ziel dienen, Veranstaltungen des Vereins zu unterstützen. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p> <p>Er verfolgt keinen politischen oder religiösen Zweck. Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er fördert die soziale Integration ausländischer Mitbürger. Der Verein tritt extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen. Der Verein bietet nur solchen Personen eine Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen.</p>
<p>§ 3</p>	<p>§ 3</p>

Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Verein kann von natürlichen und juristischen Personen auf Antrag erworben werden. Der Mitgliedsantrag ist schriftlich an den Vereinsvorstand zu richten, der dann über die Aufnahme entscheidet.
2. Zu Ehrenmitgliedern kann der Verein Mitglieder ernennen, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben. Ehrenmitglieder besitzen die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, sind aber beitragsfrei.

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- a) durch Austritt
- b) durch Tod des Mitglieds
- c) durch Ausschluss

Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen. Der Austritt muss schriftlich bis zum 30. September des Kalenderjahres dem Vorstand vorliegen.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Interessen des Vereins verstößt, insbesondere die in der Satzung niedergelegten Grundsätze verletzt, oder wenn es mit der Zahlung des Jahresbeitrages länger als drei Monate im Rückstand geblieben ist. Vor der Beschlussfassung muss der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zur Äußerung durch schriftliche Stellungnahme geben.

Durch freiwilliges oder zwangsweises Ausscheiden verliert das Mitglied den Anspruch auf das Vereinsvermögen. Fällige Verpflichtungen sind noch zu erfüllen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht an den Veranstaltungen teilzunehmen. Ferner ist es bei der Mitgliederversammlung und den Beschlüssen stimmberechtigt und kann Anträge an die Versammlung und den Vorstand stellen. Die Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.

Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Verein kann von natürlichen und juristischen Personen auf Antrag erworben werden. Der Mitgliedsantrag ist schriftlich an den Vereinsvorstand zu richten, der dann über die Aufnahme entscheidet.
2. Zu Ehrenmitgliedern kann der Verein Mitglieder ernennen, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben. Ehrenmitglieder besitzen die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, sind aber beitragsfrei.

Bestandteil des Mitgliedsantrages ist ein SEPA-Lastschriftmandat, welches von den Antragstellern auszufüllen und zu unterschreiben ist.

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- a) durch Austritt
- b) durch Tod des Mitglieds
- c) durch Ausschluss

Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen. Der Austritt muss schriftlich bis zum 30. September des Kalenderjahres dem Vorstand vorliegen.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Interessen des Vereins verstößt, insbesondere die in der Satzung niedergelegten Grundsätze verletzt, oder wenn es mit der Zahlung des Jahresbeitrages länger als drei Monate im Rückstand geblieben ist. Vor der Beschlussfassung muss der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zur Äußerung durch schriftliche Stellungnahme geben.

Durch freiwilliges oder zwangsweises Ausscheiden verliert das Mitglied den Anspruch auf das Vereinsvermögen. Fällige Verpflichtungen sind noch zu erfüllen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht an den Veranstaltungen **des Vereins** teilzunehmen. Ferner ist es bei der Mitgliederversammlung und den Beschlüssen stimmberechtigt und kann Anträge an die Versammlung und den Vorstand stellen. Die Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.

Mitglieder, welche das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich in einem, die freie

	Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geisteszähigkeit befinden, sind nach § 104 BGB geschäftsunfähig und besitzen somit kein Stimmrecht.
Mitglieder, mit Wohnsitz in Deutschland, sind verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeitrag bis zum 31.01. jeden Jahres zu zahlen.	Mitglieder, mit Wohnsitz in Deutschland, sind verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeitrag bis zum 31.01. jeden Jahres zu zahlen oder diesen per SEPA-Lastschiffmandat einziehen zu lassen.
Mitglieder, welche ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben, müssen die Zahlungsfrist mit dem Kassenwart schriftlich abstimmen.	Mitglieder, welche ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben, können den Mitgliedsbeitrag auch bei einem Treffen in bar bezahlen. Dieses müssen sie vorher mit dem Kassenwart schriftlich abstimmen.
Jedes Mitglied erkennt mit dem Beitritt zum Verein die Satzung an und verpflichtet sich, die Aufgaben des Vereins zu unterstützen und zu fördern.	Jedes Mitglied erkennt mit dem Beitritt zum Verein die Satzung an und verpflichtet sich, die Aufgaben des Vereins zu unterstützen und zu fördern.
§6 Geschäftsjahr	§6 Geschäftsjahr
Das Geschäftsjahr endet am 30. Juni eines jeden Jahres.	Das Geschäftsjahr endet am 30. Juni eines jeden Jahres.
§ 7 Vereinsorgane	§ 7 Vereinsorgane
Die Organe des Vereins sind a) die Mitgliederversammlung b) der Vorstand	Die Organe des Vereins sind a) die Mitgliederversammlung b) der Vorstand
§ 8 Mitgliederversammlung	§ 8 Mitgliederversammlung
Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Ihre Beschlüsse sind für den Vorstand und für seine Mitglieder bindend.	Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Ihre Beschlüsse sind für den Vorstand und für seine Mitglieder bindend.
Die Mitgliederversammlung findet jährlich, in der Regel, im 3. Quartal des Jahres an dem Jahrestreffen statt.	Die Mitgliederversammlung findet jährlich, in der Regel, im 3. Quartal des Jahres an dem Jahrestreffen statt. Abweichend von § 32 BGB kann die Mitgliederversammlung auch hybrid erfolgen. Voraussetzung für die Abstimmung von Beschlüssen per Brief ist die Unabwendbarkeit der Beschlussfassung. Eine andere Voraussetzung für die Abstimmung von Beschlüssen per Brief ist die Unmöglichkeit der Durchführung einer Mitgliederversammlung (z. Bsp. Pandemie, Kriegereignisse, Krankheit des Vorstandes) Die Vereinsmitglieder erhalten in diesem Falle die Beschlussvorlagen über den Kurier oder in Ausnahmefällen per Brief.

	Für die Rückantwort/Stimmabgabe zur Beschlussfassung wird eine Frist von sechs Wochen, ab Versendung der Unterlagen gewährt.
	Alle bis zum Fristende eingehenden Stimmen werden gezählt.
	Der Beschluss ist gefasst, wenn die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen dem Beschluss zustimmt. Dieses gilt auch für Änderungen der Satzung oder die Auflösung des Vereins.
	Die Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses erfolgt in der darauffolgenden Vereinszeitschrift.
Die Einberufung erfolgt schriftlich durch die Veröffentlichung in der Vereinszeitung, mit einer Frist von mindestens vier Wochen vor der Versammlung, unter Angabe des Versammlungsortes und der Tagesordnung durch einen Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins. Mitglieder die keine Vereinszeitung erhalten werden gesondert schriftlich zur Mitgliederversammlung eingeladen. Ebenso wird zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in der Vereinszeitung oder gesondert schriftlich eingeladen	Die Einberufung erfolgt schriftlich durch die Veröffentlichung in der Vereinszeitung, mit einer Frist von mindestens vier Wochen vor der Versammlung, unter Angabe des Versammlungsortes und der Tagesordnung durch einen Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins. Mitglieder die keine Vereinszeitung erhalten werden gesondert schriftlich zur Mitgliederversammlung eingeladen. Ebenso wird zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in der Vereinszeitung oder gesondert schriftlich eingeladen.
Auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Fünftel der Vereinsmitglieder hat der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende innerhalb von drei Monaten eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit Angabe des Versammlungsortes einzuberufen.	Auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Fünftel der Vereinsmitglieder hat der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende innerhalb von drei Monaten eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit Angabe des Versammlungsortes einzuberufen.
Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß hierzu eingeladen wurde.	Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß hierzu eingeladen wurde.
Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.	Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben a) Entgegennahme des Geschäftsberichtes b) Entgegennahme des Kassenberichtes c) Entlastung des Vorstandes d) Genehmigung des Haushaltsplanes und der Beitragsordnung e) Wahl des Vorstandes f) Wahl der Kassenprüfer g) Änderung der Satzung h) Auflösung des Vereins und Verteilung des Vereinsvermögens i) Beratung und Beschlussfassung über Anträge	Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben: a) Entgegennahme des Geschäftsberichtes b) Entgegennahme des Kassenberichtes c) Entlastung des Vorstandes d) Genehmigung des Haushaltsplanes und der Beitragsordnung e) Wahl des Vorstandes f) Wahl der Kassenprüfer g) Änderung der Satzung h) Auflösung des Vereins und Verteilung des Vereinsvermögens i) Beratung und Beschlussfassung über Anträge
Die Abstimmung der Mitgliederversammlung erfolgt offen. Wahlen zum Vorstand erfolgen ebenfalls offen, wenn nicht mindestens ein Mitglied die geheime Wahl beantragt.	Die Abstimmung der Mitgliederversammlung erfolgt offen. Wahlen zum Vorstand erfolgen ebenfalls offen, wenn nicht mindestens ein Mitglied die geheime Wahl beantragt.

Anträge müssen acht Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich vorliegen.

Die Änderung der Satzung bedarf einer zwei-drittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Vorschläge zur Satzungsänderung sind der Einladung zur Mitgliederversammlung beizufügen.

Die Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung von dreiviertel der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.

Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Schriftführer und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.

§ 9 Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus

- a) zwei Vorsitzenden
- b) einem stellvertretenden Vorsitzenden
- c) einem Kassenwart
- d) einem Schriftführer

Die Funktion des Schriftführers kann auch von den Vorsitzenden, stellv. Vorsitzenden oder Kassenwart wahrgenommen werden.

Vorsitzender im Sinne des § 26 BGB sind die zwei Vorsitzenden und der stellvertretende Vorsitzende. Jeder vertritt den Verein allein.
Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Sollte die Wahl eines neuen Vorstandes unmöglich sein (keine Kandidaten oder andere Unmöglichkeit der Beschlussfassung), so bleibt der alte Vorstand bestehen.

Dieser hat jedoch innerhalb eines Jahres erneut eine Mitgliederversammlung, mit dem Zweck der Wahl eines neuen Vorstandes, einzuberufen.

Der Vorstand übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sachkosten werden erstattet. Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Der Vorstand hat die Aufgabe, die laufenden Geschäfte des Vereins nach der Satzung zu führen

Anträge müssen acht Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich vorliegen.

Die Änderung der Satzung bedarf der **einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder oder eingegangenen Beschlussunterlagen. Diese müssen eine Willensäußerung (Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung) und eine Unterschrift des Mitgliedes enthalten.**

Vorschläge zur Satzungsänderung sind der Einladung zur Mitgliederversammlung beizufügen.

Die Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung von dreiviertel der abgegebenen Stimmen der Mitgliederversammlung

Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Schriftführer und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.

§ 9 Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus

- a) zwei Vorsitzenden
- b) einem stellvertretenden Vorsitzenden
- c) einem Kassenwart
- d) einem Schriftführer

Die Funktion des Schriftführers kann auch von den Vorsitzenden, stellv. Vorsitzenden oder Kassenwart wahrgenommen werden.

Vorsitzender im Sinne des § 26 BGB sind die zwei Vorsitzenden und der stellvertretende Vorsitzende. Jeder vertritt den Verein allein.
Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Sollte die Wahl eines neuen Vorstandes unmöglich sein (keine Kandidaten oder andere Unmöglichkeit der Beschlussfassung), so bleibt der alte Vorstand bestehen.

Dieser hat jedoch innerhalb eines Jahres erneut eine Mitgliederversammlung, mit dem Zweck der Wahl eines neuen Vorstandes, einzuberufen.

Sollte bei einer erneuten Wahl kein neuer Vorstand gewählt werden, ist der Verein aufzulösen. Eine Beschlussfassung hierzu ist dann nicht notwendig.

Der Vorstand übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sachkosten werden erstattet. Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Der Vorstand hat die Aufgabe, die laufenden Geschäfte des Vereins nach der Satzung zu führen

und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu vollziehen. Der Vorstand verwaltet das Vereinsvermögen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden, bei deren Abwesenheit Stimme des stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 10 Ausschüsse

Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf Ausschüsse berufen. Die Ausschüsse sind an die Weisungen des Vorstandes gebunden.

§11 Mitgliedschaft in anderen Vereinen

Der Verein kann Mitglied anderer Vereine oder Motorsportorganisationen werden, soweit diese dem Vereinszweck nicht widersprechen.

§ 12 Rechnungswesen

Über das Kassen- und Rechnungswesen ist vom Kassenwart Buch über die Einnahmen und Ausgaben, sowie über das Vereinsvermögen zu führen. Der Kassenwart sammelt die Belege und erstattet der Mitgliederversammlung Bericht über die Einnahmen und Ausgaben und den Kassenstand.

Die Prüfung der Kasse erfolgt durch zwei gewählte Kassenprüfer, die der Mitgliederversammlung den Prüfbericht vortragen.

Drei Kassenprüfer werden für die Dauer von vier Jahren gewählt, welche sich bei der Kassenprüfung abwechseln können.

§13 Datenschutz

Der Vorstand hat, entsprechend der Datenschutzgrundverordnung und weiteren Datenschutzgesetzen, eine/einen Datenschutzbeauftragten zu bestimmen.

Der Datenschutzbeauftragte wird für die Dauer von 4 Jahren bestimmt.

und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu vollziehen. Der Vorstand verwaltet das Vereinsvermögen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden. **Sollte dennoch eine Stimmgleichheit bestehen, entscheidet die Stimme des stellvertretenden Vorsitzenden.**

§ 10 Ausschüsse

Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf Ausschüsse berufen. Die Ausschüsse sind an die Weisungen des Vorstandes gebunden.

§11 Mitgliedschaft in anderen Vereinen

Der Verein kann Mitglied anderer Vereine oder Motorsportorganisationen werden, soweit diese dem Vereinszweck nicht widersprechen.

§ 12 Rechnungswesen

Über das Kassen- und Rechnungswesen ist vom Kassenwart Buch über die Einnahmen und Ausgaben, sowie über das Vereinsvermögen zu führen. Der Kassenwart sammelt die Belege und erstattet der Mitgliederversammlung Bericht über die Einnahmen und Ausgaben und den Kassenstand.

Die Prüfung der Kasse erfolgt durch zwei gewählte Kassenprüfer, die der Mitgliederversammlung den Prüfbericht vortragen.

Drei Kassenprüfer werden für die Dauer von vier Jahren gewählt, welche sich bei der Kassenprüfung abwechseln können.

§ 13 Datenschutz

Der Vorstand hat, entsprechend der Datenschutzgrundverordnung und weiteren Datenschutzgesetzen, eine/einen Datenschutzbeauftragten zu bestimmen.

Der/die Datenschutzbeauftragte wird für die Dauer von 4 Jahren bestimmt.

§14
Verwendung des Vereinsvermögens bei Auflösung

Das bei der Auflösung vorhandene Vereinsvermögen wird, nach Abzug der Kosten für die Liquidation, einer Organisation für Zwecke der Pflege der klassischen Skoda Automobile zugeführt. Einzelheiten bestimmt die auflösende Mitgliederversammlung.

§14
Verwendung des Vereinsvermögens bei Auflösung

Das bei der Auflösung vorhandene Vereinsvermögen wird, nach Abzug der Kosten für die Liquidation, einer Organisation für Zwecke der Pflege der klassischen Skoda Automobile Einzelheiten bestimmt die auflösende Mitgliederversammlung.

§15
Gültigkeit

Die Satzung tritt mit der Eintragung in das beim Amtsgericht in Kraft.

§15
Gültigkeit

Die Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister Vereinsregister beim Amtsgericht in Kraft.

§16
Satzungserrichtung

Die Satzung wurde am 05.September 2020 errichtet.

§16
Satzungserrichtung

Die Satzung wurde am 05.September 2020 errichtet.
Die Änderung der Satzung erfolgte am 02.09.2023.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht sich zu den Änderungen der Satzung schriftlich, per Mail bis zum 25.08.2023, zu äußern, Fragen hierzu zu stellen oder Anmerkungen zu machen.

Anmeldung zum Herbsttreffen der Skoda Oldtimer IG in Nohfelden-Bosen (Saarland) vom 1. bis 4. September 2023

Anmeldungen bitte ab sofort bis zum 31.05.2023 (im Hotel) und bis zum 30.06.2023 (beim Verein) – vorzugsweise per Mail:

Skoda Oldtimer IG Deutschland – info@skoda-oldtimer.de
Vorsitzender Frank Lohmeier, Bahnhofstr. 47, 03058 Neuhausen/Spree
Tel.: (+49(0)172 8104443)

Die Übernachtung ist direkt beim Hotel, unter dem Stichwort **Skoda Oldtimertreffen (Buchungsnummer 398856)** zu buchen!

Doppelzimmer Classic (15-22 m²)	145 € / Nacht incl. Frühstück
Doppelzimmer Superior (20-22 m²)	155 € / Nacht incl. Frühstück
Einzelzimmer Classic (15 m²)	95 € / Nacht incl. Frühstück
JuniorSuite (28 m²)	165 € / Nacht incl. Frühstück

Aussenparkplatz am Hotel kostenfrei

Übernachtung im Hotel ja nein
Übernachtung mit Wohnwagen / -mobil ja nein

Hoteldaten: Victor´s Seehotel Weingärtner
Bostalstraße 12
66625 Nohfelden-Bosen
Tel.: +49(0)6852889-0
Fax: +49(0)685281651
Mail: info.nohfelden@victors.de
Internetseite: www.victors.de

Fahrer

Vor- und Nachname:
Telefon / Handy:
Anschrift:
.....
Mailadresse:

Beifahrer

Vor- und Nachname:
Telefon / Handy:
Anschrift:
.....
Mailadresse:
Automarke:

Typ:
 Baujahr:
 Kennzeichen:
 TÜV bis:

Entfernung vom Heimatort bis zum Veranstaltungsort:

Datum der Anreise:
 Datum der Abreise:

Die Nennggebühr	für Vereinsmitglieder beträgt	25 € / pro Person
	für Nichtmitglieder beträgt	40 € / pro Person

Die Nennggebühr ist bei Anmeldung zum Treffen fällig und ist auf das Konto der Skoda Oldtimer - IG Deutschland e.V. zu überweisen:

IBAN: DE46 5486 2500 0007 3038 82
 BIC: GENODE 61 SUW

bei der VR-Bank Südpflanz e.G.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.

Mit der Anmeldung zum Treffen bestätige ich, dass das Fahrzeug für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist und der Fahrer im Besitz der dafür notwendigen Fahrerlaubnis ist.

Wir freuen uns auf eure Anmeldung!

.....
 Datum

.....
 Unterschrift

Programm für das Herbsttreffen vom 1. bis 4. September 2023 in Nohfelden-Bosen (Saarland)

Wir sind am schönen Bostalsee untergebracht und starten von dort aus, um das Saarland zu erkunden, einem Bundesland, in dem wir bisher noch nicht waren. Das Treffen wird von unserem Klubmitglied Udo Schonard organisiert.

Freitag, 01. September: Anreise der Teilnehmer und ab 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr Anmeldung der Teilnehmer. Ab 14.00 Uhr Ausfahrt nach Tholey zum Schaumbergplateau, einem der mit 570 m höchstem Berg im Saarland. Dort eine Besichtigung der Aussichtsplattform mit einem herrlichen Ausblick auf das Saarland. Dauer ca. 1 Stunde, Kosten der Führung 40,00 EUR pro Gruppe und 1,00 EUR für die Aussichtsplattform pro Teilnehmer. Danach eine entspannte Rückfahrt zum Hotel.

Samstag, 02. September: Ab 09.30 Uhr Start nach St. Ingbert zum außergewöhnlichem Kleinwagenmuseum Voit mit Besichtigung und Führung durch das Museum. Dauer des Aufenthaltes ca. 3 Stunden, Kosten der Führung 10,00 EUR pro Person. Die Strecke nach St. Ingbert misst ca. 50 km. Anschließend Rückfahrt zum Hotel mit einem Zwischenstopp zur gemütlichen Einkehr.

Sonntag, 03. September: Ab 09.30 Uhr Ausfahrt nach Mettlach zur Saarschleife einem touristischen Highlight im Saarland. Dort Besichtigung des Baumwipfelpfades. Kosten pro Person 10,50 EUR, Parkgebühr 3 Euro für Stunden, Aufenthalt ca. 3 Stunden. Einfache Strecke ca. 50 Km. An der Saarschleife kann jeder Teilnehmer mittags einen Imbiss zu sich nehmen. Am Nachmittag Rückfahrt zum Hotel mit einem Abendessen unterwegs.

Montag, 04. September: Für die noch dagebliebenen Teilnehmer besteht die Möglichkeit der Ausfahrt zur Völklinger Hütte, Weltkulturerbe der Unesco mit Besichtigung. Eintritt pro Person 15,00 Euro.

Es erwartet uns ein spannendes Wochenende in einem Bundesland, das vielleicht viele von uns noch nicht kennen. Die Eintrittsgelder werden am Samstag und am Sonntag aus der Klubkasse übernommen. Die Parkgebühren trägt jedes Fahrzeug selbst.

Škoda Oldtimer-IG, für ihre Mitglieder immer da!

Der bundesweit erste Verein für historische und klassische Škoda-Fahrzeuge ist die Škoda Oldtimer-IG Deutschland mit dem Vorkriegsregister und dem Register der Cabrio Rapid und Coupe Freunde. Der Škoda Oldtimer-Interessengemeinschaft gehören bislang mehr als 180 Mitglieder an. Jeder, der sich für die Fahrzeuge der Marke Škoda interessiert, kann Mitglied bei uns werden.

Die in der Škoda Oldtimer-IG Deutschland zusammengeschlossenen Mitglieder haben sich folgende Punkte zum Inhalt ihrer Aktivitäten gemacht:

- Erhaltung, Restaurierung und Pflege der klassischen Škoda Automobile
- Hilfe bei der Ersatzteilbeschaffung
- Vermittlung der Fahrzeuggeschichte und des technischen Know-hows
- Organisation von Treffen im In – und Ausland
- Pflege von Freundschaften und Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern
- Pflege der Kontakte zu Škoda Auto Deutschland, Škoda in Mlada Boleslav und zum dortigen Firmenmuseum
- Herausgabe der Vereinszeitung „Škoda-Kurier“ bis zu 4 mal im Jahr mit Anzeigendienst (für Mitglieder kostenlos)

Ansprechpartner

Frank Lohmeier

Vorsitzender
D – Neuhausen / Spree
0049 (0)172 8104443
info@skoda-oldtimer.de

Iris Strauß

2. Vorsitzende
D - Berlin
0049 (0)30 5222160
info@skoda-oldtimer.de

Peter Sudeck

Referat Öffentlichkeitsarbeit
D - Lehre
0049 (0)5308 3517

Maria-Katharina Lohmeier

Redaktion ŠKODA Kurier
D - Cottbus
kurier@skoda-oldtimer.de

Steffen Strauß

Referat Technik (Octavia / Felicia)
D - Berlin
0049 (0)30 5222160
Spartak440@hotmail.com

Hendrick Pöttrich

Referat Technik Heckmotormodelle
D - Burkhardsdorf
0049 (0)3721 273732
Henne1976@yahoo.com

Alexander Bugala

Vorsitzender
D – Unterschleißheim
0049 (0)179 1930108
info@skoda-oldtimer.de

Elmar Schorpp

Kassenwart
D - Wörth Maximiliansau
0049 (0)7271 97 15 85

Peter Holub

Webmaster
D - Bischoffen
0049 (0)160 90728572
webmaster@skoda-oldtimer.de

Heike Dietz

Datenschutzbeauftragte
D – Luckenwalde
dsb@skoda-oldtimer.de

Jens Herkommer

Referat Technik alle ŠKODA Modelle
Kontakte Museum Mlada Boleslav
u. ŠKODA Auto Deutschland
D - Schwarzenberg
0049 (0)3774 25066
service@herkommer-kfztechnik.com
www.herkommer-kfztechnik.com

Mitgliedsantrag

Škoda Oldtimer-IG Deutschland für klassische Automobile e. V.

Vorsitzender
Frank Lohmeier
Bahnhofstraße 47
03058 Neuhausen/Spree OT Neuhausen

Vorsitzender
Alexander Bugala
Lindenstraße 17B
85716 Unterschleißheim

Bitte senden Sie folgende Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die o. g. Ansprechpartner bzw. eingescannt per E-Mail an info@skoda-oldtimer.de:

- Mitgliedsantrag inkl. Datenschutzerklärung (2 Seiten)
- SEPA-Lastschriftmandat (1 Seite)

Angaben zum neuen Mitglied

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Postleitzahl und Ort:	
Straße und Hausnummer:	
E-Mail:	
Telefonnummer:	Mobil (priv.):
Mobil (dienstl.*):	

*freiwillige Angaben

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 35,00 EUR/Jahr und wird per SEPA-Lastschrift eingezogen. Dazu füllen Sie bitte das SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen aus.

Es ist eine Familienmitgliedschaft möglich! Diese ist für das Familienmitglied kostenfrei!

Angaben zum Familienmitglied

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Postleitzahl:	Ort:
Straße:	Hausnummer:
E-Mail:	
Telefonnummer:	Mobil (priv.):
Mobil (dienstl.*):	

*freiwillige Angaben

Fahrzeugangaben

	Fahrzeug 1	Fahrzeug 2	Fahrzeug 3
Typ			
Kennzeichen			
Baujahr			

Ein Foto des/der Fahrzeugs/e füge ich bei: () JA () NEIN

Datenschutzerklärung**Kontakt Daten des/der Datenschutzbeauftragten des „Škoda Oldtimer-IG Deutschland für klassische Automobile e.V.“**

Heike Dietz
Theaterstraße 17, 14943 Luckenwalde
E-Mail: dsb@skoda-oldtimer.de

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. Den Widerruf richten Sie dann bitte an den Datenschutzbeauftragten des Vereins.

Die von Ihnen angegebenen Daten werden auf einer externen Festplatte oder einem Server in Deutschland gespeichert und unterliegen dem deutschen Datenschutzrecht. Ihre Daten werden solange es zur Erreichung des mit der Datenverarbeitung verfolgten Zwecks erforderlich ist und sie nicht die Löschung Ihrer Daten verlangt haben. Der Löschung Ihrer Daten können gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. In diesem Fall wird die Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist gesperrt.

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass die Daten nur vereinsintern bzw. für die Vereinszeitung, die Homepage und das Fotobuch sowie die Video`s genutzt werden. Da wir, mit unseren Fahrzeugen, aber im öffentlichen Raum unterwegs sind, ist es möglich, dass Foto`s von Personen und Fahrzeugen auf anderen Seiten im Internet zu finden sind. Dieses können wir nicht verhindern. Somit nimmt jedes Vereinsmitglied diese Risiken, mit Teilnahme an den Veranstaltungen, in Kauf.

Betroffenenrecht

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenübertragung sowie Einschränkung der Vereinbarung. Ferner können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen, jedoch wäre Ihre Mitgliedschaft gefährdet. Ihre Rechte können Sie gegenüber dem Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Beschwerderecht:

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Datenschutzbeauftragten des Bundes der Bundesrepublik Deutschland), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Vereinbarung dieser Daten gegen die EU-Datenschutz-Grundverordnung verstößt.

Mit der Unterschrift auf dem Antrag auf Mitgliedschaft in der „Škoda Oldtimer-IG Deutschland für klassische Automobile e.V.“ bin ich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen persönlichen Daten zur Erfüllung der Ziele des Vereins „Škoda Oldtimer-IG Deutschland für klassische Automobile e.V.“ sowie der jeweiligen Dienstleister (Steuerberater; Vereinsmitglieder; Herausgeber der Vereinszeitschrift; ŠKODA Auto Deutschland; Behörden; ŠKODA in Mlada Boleslav; Versicherungen) verarbeitet und verwendet werden.

Ich stimme der Veröffentlichung von Foto`s und Video`s, auf welchen ich und/oder mein Fahrzeug abgebildet sind, in der Vereinszeitschrift, auf der Website des Vereins, im Jahrbuch und Internet zu.

Ort, Datum Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Ort, Datum Unterschrift Familienmitglied (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen**Škoda Oldtimer-IG Deutschland für klassische Automobile e. V.**

Vereinsvorsitzender	Vereinsvorsitzender	Kassenwart
Frank Lohmeier	Alexander Bugala	Elmar Schorpp
Bahnhofstraße 47	Lindenstraße 17 B	Theresienstr. 9
03058 Neuhausen/Spree	85716 Unterschleißheim	76744 Wörth
OT Neuhausen		

E-Mail: info@skoda-oldtimer.de

https://www.skoda-oldtimer.de

Škoda Oldtimer-IG Deutschland für klassische Automobile e. V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE8200100001272879**

Mandatsreferenz:

Ich ermächtige die „Škoda Oldtimer-IG Deutschland für klassische Automobile e. V.“ Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der „Škoda Oldtimer-IG Deutschland für klassische Automobile e. V.“ auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Bankname

IBAN

BIC

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers
